

Marl, 18.06.2018

Planungs- und Umweltamt  
- Verkehrsplanung

(zuständiges Fachamt)

<b>Sitzungsvorlage Nr.</b>	2018/0211
<b>Bezugsvorlage Nr.</b>	2018/0162

## Öffentliche Sitzung

## Berichtsvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)</b>	<b>28.06.2018</b>

**Betreff:** Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Fraktion betr.  
Radweg Westerholter Straße

### Anlagen

keine

### Sachverhalt

Bezug nehmend auf einen aktuellen Presseartikel der WAZ vom 09.05.2018 zum Bau eines Bürgerradwegs entlang der Westerholter Straße (L 630) auf Hertener Stadtgebiet hat die SPD-Fraktion in einer Anfrage um nähere Informationen zu diesem Projekt gebeten:

**1. "Bestehen zwischen den beiden Städten Marl und Herten konkrete Kontakte, um aus den „Stückwerken“ eine geschlossene Verbindung herzustellen?"**

Ja!

In mehrfachen Gesprächen mit der Stadtverwaltung Herten konnten wir erreichen, dass die Fortführung des Radwegs Richtung Herten direkt an das bereits fertiggestellte Stück Radweg (ca. 472 m) vor dem Anwesen Bullerkotte angeschlossen wird, obwohl dieses Ende auf Marler Stadtgebiet liegt. Die Stadtverwaltung Herten wird für Marl kostenneutral diesen Anschluss herstellen.

## **2. „Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, Planung und Umsetzung auch auf Marler Gebiet bald durchführen zu können?“**

Ja!

Zum Lückenschluss zwischen dem bereits fertiggestellten Bürgerradweg Bullerkotte (ca. 472 m) und der vorhandenen Radverkehrsanlage in Alt-Marl (ca. 320 m) ist der Neubau eines Radweges von ca. 1.700 m notwendig. Die Aufgabe zur Errichtung eines derartigen Radweges obliegt Straßen NRW, Niederlassung Bochum, da es sich bei der Westerholter Straße um die Landesstraße L 630 handelt, die als freie Strecke nicht der baulichen Verantwortung der Stadt Marl unterliegt. Da Straßen NRW aber zu wenig Personal hat und zur Zeit andere verkehrliche Prioritäten verfolgt (Straßenbau), wurde das Förderprogramm der „Bürgerradwege“ aufgelegt. Innerhalb dieses Programms realisieren mehrere Partner eine derartige Baumaßnahme, indem sie spezielle Ressourcen einbringen. So beteiligen sich Stadtverwaltungen häufig mit Personalkapazitäten und Fachkompetenz zur Planung, Ausschreibung und Bauleitung eines derartigen Projektes. Grundeigentümer stellen die benötigten Flächen kostenfrei oder gegen geringes Entgelt zur Verfügung. In manchen Projekten beteiligen sich gar Bürger an der konkreten Bauausführung und der verantwortliche Bau- lastträger Straßen NRW übernimmt in der Regel sämtliche Baukosten. Die fertige Radverkehrsanlage bleibt im Besitz von Straßen NRW und wird auch durch den Landesbetrieb gewartet und unterhalten.

Die Stadtverwaltung Marl hat bereits eine Vorplanung erstellt und die betroffenen Grundeigentümer ermittelt. Als nächster Arbeitsschritt stünden Gespräche mit den Grundeigentümern an, ob dort überhaupt die Bereitschaft vorhanden ist, ein derartiges Projekt zu unterstützen.

Vorab soll kurzfristig im Sommer 2018 ein sogenanntes „Städtebaugespräch“ mit Straßen NRW in der Niederlassung Bochum anberaunt werden, in dem unter anderem die Modalitäten der Abwicklung des Projektes „Bürgerradweg Westerholter Straße L 630 auf Marler Stadtgebiet“ geklärt werden sollen. Bei positivem Ausgang dieses Gesprächs würde die Stadtverwaltung die weiteren Planungen intensivieren und das Projekt in eine Realisierungsphase bringen. Ziel sollte es sein, ab 2019/2020 den Weiterbau auf Marler Stadtgebiet zu ermöglichen.

**Bürgeradweg Westerholter Straße L 630:**

**Hier: Fotos zum Anschluss des Weiterbaus auf Hertener Stadtgebiet im Bereich Bullerkotte**



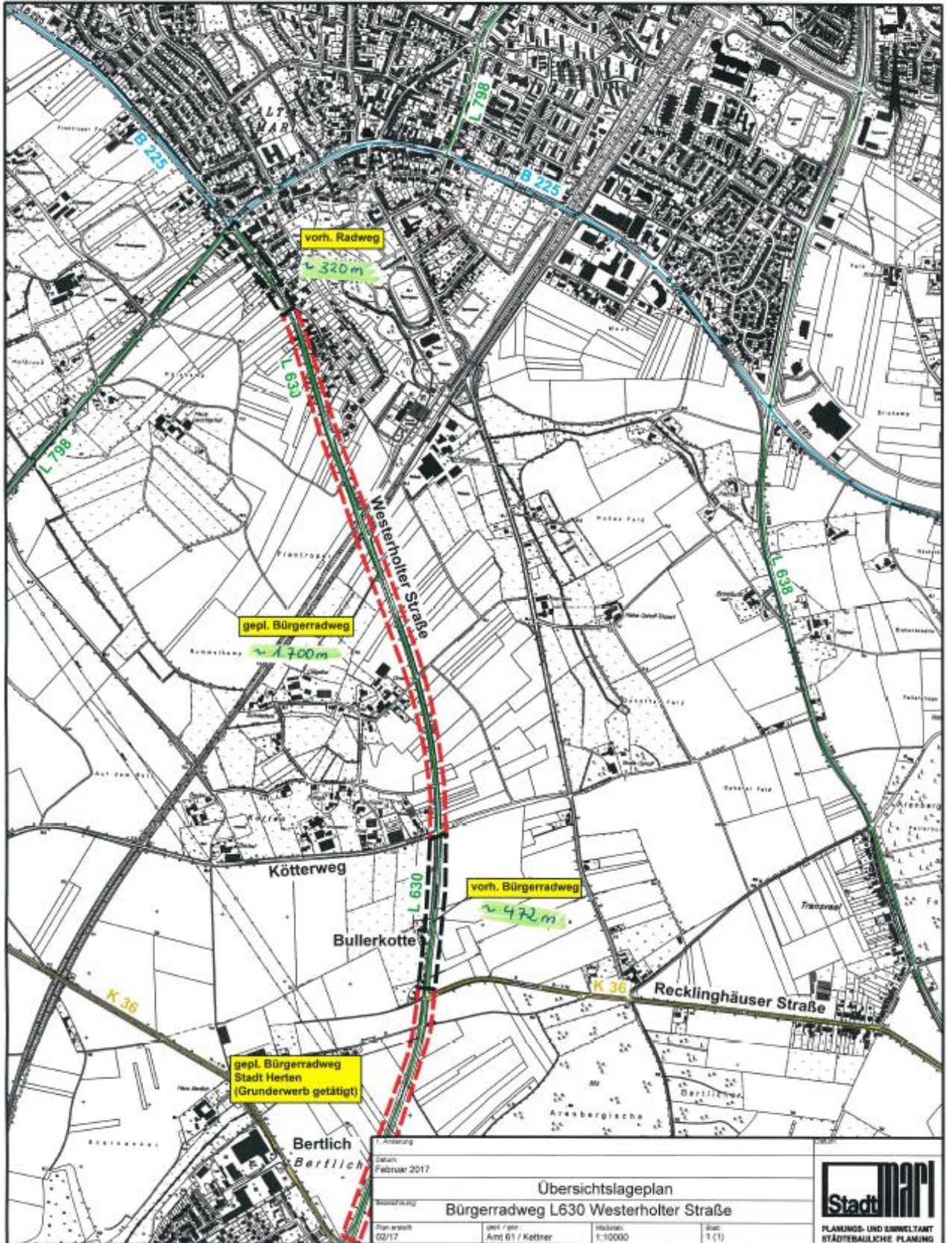
**Blick nach Norden (Richtung Alt-Marl), Anschluss Radweg Bullerkotte an das Vorfeld des Hofes**



**Blick nach Süden (Richtung Herten) auf das Vorfeld des Hofes Bullerkotte**



**Anschlussbereich an der Stadtgrenze Herten/Marl**



1. Änderung  
Datum:  
Februar 2017

Übersichtslageplan  
Bürgeradweg L630 Westerholter Straße

Plan erstellt:  
02/17

gepl. / gene:  
Amt 61 / Kettner

Maßstab:  
1:10000

Blatt:  
1 (1)

